

Der Minister  
An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags I

40221 Düsseldorf  
Düsseldorf, 14. Januar  
2004-01-28 IV5-BO22

**Kleine Anfrage 1567 der Abgeordneten Marie-Luise Fasse, CDU  
„Verdacht der Einleitung radioaktiver Stoffe aus Grubenwässern des  
Bergwerks West in die Fossa Eugulana“**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wie folgt:

Zur Frage 1:

In den Grubenwässern kann es unter bestimmten Bedingungen zu Ausfällungen von Bariumsulfat kommen, in dessen Kristallgitter Radium- und Thoriummoleküle eingelagert sein können. Diese Ausfällungen können auch Übertage in Vorflutern, in die Grubenwässer eingeleitet werden, sedimentieren.

Das Thema Radioaktivität im Steinkohlenbergbau wird seit etwa 28 Jahren aus Sicht des Arbeitsschutzes betrachtet, wobei bisherige Messungen und Bewertungen der radioaktiven Belastung durch das Materialprüfungsamt NRW (MPA) keine Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten ergeben haben. Die im Fall des Bergwerks West im Jahre 2003 in vier untertägigen Wasserhaltung gemessenen Dosisleistungen gaben keinen Anlass für eine Vermutung, dass Vorfluter kontaminiert sein könnten.

Nach Publizierung der Messergebnisse der Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener Rheinberg e.V. (SGB) im Bereich der Vorfluter am 02.12.2003 hat die Bergbehörde umgehend in Zusammenarbeit mit dem MPA Messungen durchgeführt und an vier von 32 Messstellen eine erhöhte Ortsdosisleistung festgestellt. Nach Einschätzung der beteiligten Behörden ist unter realistischen Annahmen jedoch nicht zu besorgen, dass die effektive Dosisleistung den Richtwert von 1 mSv / Jahr erreicht. Der Richtwert orientiert sich an der Angabe der Internationalen Strahlenschutzkommission für die effektive Dosis durch natürliche Quellen. Um jedoch jegliche Gefährdung von Personen durch direkten Sedimentkontakt auszuschließen, hat die Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG) als verantwortlicher Wasserverband auf Initiative der Bergbehörde die Stellen durch Einzäunen gegen Betreten gesichert.

Nach Bekanntwerden der Messergebnisse der SGB hat zudem die Bezirksregierung Düsseldorf die Landesanstalt für Arbeitsschutz mit Messungen zur radioaktiven Belastung in Rheinberg beauftragt. Die ersten, vorläufigen Ergebnisse haben keine Hinweise auf eine außergewöhnliche Strahlenbelastung der Rheinberger Bevölkerung ergeben.

Zur Frage 2:

Für die Grubenwasserhebungen und für die Einleitung des Grubenwasser sind befristete und unbefristete Erlaubnisse erteilt. In den Erlaubnisbescheiden sind keine Grenzwerte hinsichtlich der Wasserqualität vorgegeben.

Für die Schächte Rossenray 1 / 2 und Friedrich Heinrich 1 / 2 sind der LINEG durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Erlaubnisse für das Einleiten der Grubenwässer befristet bis zum 31.08.2013 erteilt worden. Die Einleiterlaubnisse der LINEG sehen eine vierteljährliche Beprobung und Analyse im Rahmen der Selbstüberwachung gem. § 60 Landeswassergesetz NRW (LWG) vor. Die Ergebnisse werden dem Staatlichen Umweltamt Duisburg vorgelegt. Regelungen hinsichtlich Radioaktivität sind in den Erlaubnisbescheiden nicht enthalten.

Zur Frage 3:

Die Fossa Eugeniana ist ein Anfang des 17. Jahrhunderts gebauter künstlicher Wasserlauf. Neben der Ableitung der Abwässer aus Kamp-Lintfort dient dieses Gewässer bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts zur Ableitung der Abwässer des Steinkohlebergbaus und der Grubenwässer.

Der Ausbau der Fossa Eugeniana in der heute noch vorzufindenden Form erfolgte aufgrund planfestgestellter LINEG-Entwürfe aus den Jahren 1985 und 1986. Die Ableitung der behandelten Grubenwässer ist hierin insofern berücksichtigt, als dass der Ausbau der Fossa Eugeniana u. a. auch eine Abdichtung des Abflussprofils beinhaltet, um ein Infiltrieren zum Grundwasser zu verhindern.

In der Vergangenheit haben die Schachtanlagen Friedrich Heinrich, Niederberg, Rossenray und Pattberg Grubenwässer eingeleitet. Heute leitet die LINEG Grubenwässer des Bergwerks West nur noch aus den Schächten Friedrich Heinrich und Rossenray nach entsprechender Behandlung ein. Die aktuell gültigen Erlaubnisbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.08.1998 sind bis zum 31.08.2013 befristet. Die Einleitungsmengen sind auf max. 4,205 Mio m<sup>3</sup>/a (Schacht Friedrich Heinrich) und 7,8 Mio. m<sup>3</sup>/a (Schacht Rossenray) begrenzt. Die tatsächlichen Einleitungsmengen liegen z.Z. mit in Summe unter 6 Mio. m<sup>3</sup>/a deutlich darunter.

Zur Frage 4:

Die DSK hat in einer Stellungnahme an die Landesregierung Verständnis für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger geäußert. Sie begrüßt die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Radioaktivität, da nur mit einer gebotenen Sachaufklärung bestehenden Ängsten sinnvoll begegnet werden könne.

Die DSK geht - gestützt durch bisherige gutachterliche Aussagen - davon aus, dass die Besorgnis der Gefährdung für die Bevölkerung unbegründet ist.

Zur Frage 5

Die zuständigen Behörden haben unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhaltes die bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegten Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich erarbeitet die Bergbehörde zurzeit ein Sondermessprogramm „Radioaktive Belastung von Grubenwassereinleitungen im nordrheinwestfälischen Steinkohlenbergbau“.

In der ersten Sitzung des Runden Tisches „Radioaktive Belastung der Fließgewässer als Folge der Einleitung von Grubenwässern des Bergwerks West“ bei der Stadt Rheinberg, an der Vertreter der Fachbehörden teilgenommen haben, sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vereinbart worden:

- Die LINEG beauftragt ein Gutachterkonsortium den Bereich Fossa Eugeniana, Moersbach und Alter Rhein hinsichtlich der radioaktiven Belastung zu untersuchen und zu bewerten. Die Erstellung des Gutachtens wird von einem Arbeitskreis begleitet, der sich aus Vertretern der am Runden Tisch Beteiligten zusammensetzt.
- Die LINEG trägt die belasteten Sedimentablagerungen ab und entsorgt sie fachgerecht.
- Die Bergbehörde prüft, ob das schon heute durchgeführte untertägige Ausfällen radioaktiv belasteter Stoffe weiter optimiert werden kann.

- Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Wasserbehörde wird die erteilten Einleiterlaubnisse hinsichtlich einer Ergänzung der zu überwachenden Parameter um radioaktiv belastete Stoffe überprüfen.

Para  
  
Herstmann